



Revision der Biotopverordnungen: Raster für Stellungnahme Révision des ordonnances en matière de biotopes: grille pour la prise de position Revisione delle ordinanze sui biotopi: tabella per la presa di posizione

Referenz Nr./N° de référence/Riferimento/Numero d'incarto:

Wir danken Ihnen für den Eintrag Ihrer Bemerkungen und Anträge in den vorliegenden Raster.

Veillez intégrer vos remarques et propositions dans la grille ci-après.

Vi ringraziamo sin d'ora di inserire le vostre osservazioni nella seguente tabella.

Fachverband	Zuständige Fachperson/ Spécialiste compétent/e / Persona competente	Tel. Nr. / N° de tél./ Tel. n.	E-Mail / Courriel / E-mail
Schweizerischer Verband der Umweltfachleute svu asep	Anna Wälty, Fachleitung svu asep		Anna.waelty@svu-asep.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** elektronisch an: biotoprevision@bafu.admin.ch. Sie erleichtern uns damit die Auswertung. Besten Dank im Voraus.

Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à : biotoprevision@bafu.admin.ch. Ceci nous facilitera l'évaluation des prises de positions. Nous vous en remercions d'avance.

Peter Staubli Beck
UFAM, Divisione Specie, ecosistemi, paesaggi, 3003 Berna
Tel. +41 58 46 293 61, fax +41 58 46 475 79
peter.staubli-beck@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>

Vi invitiamo a inoltrare le vostre osservazioni **sotto forma di documento Word** al seguente indirizzo di posta elettronica: biotoprevision@bafu.admin.ch. Ci faciliterete in tal modo l'analisi dei dati. Vi ringraziamo sin d'ora anticipatamente per la vostra collaborazione.

Entwurf der Verordnungsänderungen (Beilage) / Projet de révision des ordonnances (Annexe) / Avamprogetto di revisione delle ordinanze (Allegato)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir begrüßen, dass eine umfassende Revision der Verordnungen über den Schutz der nationalen Biotope sowie der Biotopinventare vorgenommen wird. Wie das BAFU in den Erläuterungen schreibt, ist eine regelmässige Überprüfung der Inventare vorgeschrieben. Die aktuelle Revision ist demnach längst überfällig.

Die Situation des Zustands und der Unterhaltspflege der Biotope von nationaler Bedeutung ist heute nicht zufriedenstellend. Die Qualität der Standorte nimmt ab, dies zeigen auch die vielen Entlassungen. Die gesetzlichen Anforderungen wären hingegen klar: Die geschützten Flächen müssen erhalten werden und wo Qualität bereits verloren ging, braucht es Wiederherstellungsmassnahmen. Bund und Kantone müssen dafür zwingend die entsprechenden Mittel bereitstellen

Der Bund muss die Kantone sowohl finanziell, wie auch politisch unterstützen, damit die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Schutz und Erhalt erfüllt werden können. Besonders ist darauf zu achten, dass die Kapazitäten entsprechend der Erhöhung der Biotopflächen ausgebaut werden.

Die Neuaufnahme mehrerer Gebiete sowie der freiwerdenden Gletschervorfelder in die Auenverordnung begrüßen wir sehr. 84% aller heimischen Arten können in Auen vorkommen. Diese Lebensräume sind deshalb für den Erhalt der Biodiversität von enormer Bedeutung. Die Energieproduktion und andere Nutzungsarten haben die Gewässerlandschaft stark verändert und ihre Dynamik eingeschränkt. Wie die Forschung zum Zustand der Biodiversität in der Schweiz 2014 aufzeigte, genügt der ökologische Zustand der heute geschützten Auen von nationaler Bedeutung den gesetzlichen Anforderungen jedoch nicht, eine Verbesserung ist deshalb zwingend nötig. Die Wasserkraftnutzung muss mehr Rücksicht auf ökologische Anliegen nehmen.

Antrag / Proposition / Proposta

Mittel für Unterhalt und Aufwertung müssen erhöht werden.

Kapazitätsausbau für Unterhalt und Wiederherstellung entsprechend der Flächenvergrößerung.

Auenverordnung / Ordonnance sur les zones alluviales / Ordinanza sulle zone

Antrag / Proposition / Proposta

golenali	
Art. 1	
Art. 2	
Art. 3 Wir begrüßen die Änderung in Art. 3a bezüglich der Ausweitung der Gletschervorfelder. Besonders wichtig ist dabei die Übergangsregelung in Art. 3a Abs. 1.	
Art. 6 Die Frist von 10 Jahren ist grosszügig. Es muss sichergestellt werden, dass während der Umsetzungsfrist keine Qualitätsverluste erfolgen, die anschliessend dazu führen, dass Gebiete nicht mehr den Anforderungen für den nationalen Schutz entsprechen. Genau dies ist bei den TWW bereits mehrfach passiert. Dies widerspricht einerseits den gesetzlichen Grundlagen und andererseits wird die Wiederherstellung der Flächen mehr kosten. Wir schlagen deshalb vor, die Umsetzungsfrist lediglich von drei auf fünf Jahre zu verlängern.	Die Massnahmen (...) müssen innert <u>fünf</u> Jahren (...) getroffen werden.
Art. 7	
Art. 11	
Weitere Verordnungen / Autres ordonnances / Altre ordinanze: Hochmoore, Flachmoore, Amphibienlaichgebiete, Moorlandschaften Haut-marais, bas-marais, sites de reproduction de batraciens, sites marécageux Torbieren alte, paludi, siti di riproduzione degli anfibi, zone palustri	Antrag / Proposition / Proposta
Art. 1	
Art. 2 (4)	
Art. 11, Abs. 3: Die erwähnten Verordnungen enthalten folgende Bestimmung: Umfassen Objekte nach dieser Verordnung Flächen, die nach den Artikeln 55-62 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 beitragsberechtigt sind, so werden für diese Flächen anstelle der Beiträge für die regelmässige Pflege nach den Artikeln 18 und 19 NHV Beiträge nach der Direktzahlungsverordnung gewährt.	Die Abgeltungen des Bundes für die Massnahmen nach den <u>Artikeln (...) dieser Verordnung richten sich nach den Artikeln 18 und 19 der Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz.</u>

<p>Diese Formulierung bedeutet, dass für die ordentliche Pflege dieser Flächen nur DZV-Beiträge bezahlt werden dürfen; für die ordentliche Pflege sind NHG-Beiträge ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Kürzungen bei den BFF1-Beiträgen und der Nichteinführung der BFF3-Beiträge bedeutet dies tiefere Beiträge für Objekte nationaler Bedeutung, was die Motivation der Landwirte zur Mitarbeit vermindert. Die DZV enthält eine einheitliche Vorgabe der Leistungen. Wenn nun auf einer solchen Biotopschutzfläche zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen, sollen diese auch zusätzlich abgegolten werden. Es ist deshalb die Regelung aus den anderen Biotopverordnungen zu übernehmen, welche auf Art. 18 und 19 der NHV verweist. Art. 19 NHV sieht eine Kürzung, aber keine Streichung der Beiträge vor, wenn DZV-Beiträge geleistet werden.</p>	
<p>Anhang / Annexe / Allegato</p>	

Fachliche und administrative Belange / Questions techniques et administratives / Richieste specifiche e amministrative	
Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali	Antrag / Proposition / Proposta
<p>Wie wir festgestellt haben, wurden den Kantonen und den Organisationen nicht dieselben Datenbanken und Dokumente als Grundlage für die Anhörung zur Verfügung gestellt. Wir hatten mit den uns offiziell zur Verfügung gestellten Datengrundlagen, keinen Zugang zu den Perimeteranpassungen. Es widerspricht unseres Erachtens dem gesetzlich verankerten Öffentlichkeitsprinzip, wenn einem Teil der Vernehmlasssten wesentliche Informationen vorenthalten werden. Auch wenn es sich neben einigen wichtigen Änderungen um eine grosse Fülle von Detailinformationen handelt, ist es nicht am Bund zu entscheiden, wer sich wozu äussern kann und will. Das Vorgehen des Revisionsprozesses ist für uns nicht akzeptabel. Wir bitten, dies in Zukunft anders zu handhaben und transparent zu informieren, sodass alle die Möglichkeit haben, eine fachlich fundierte Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Bei den Flachmooren gibt es ein grundsätzliches Problem: Die Neukartierungen zeigen oft grössere Abweichungen von den bestehenden Perimetern. Ein Teil ist Folge früherer Ungenauigkeiten, ein grösserer Teil ist aber auf Intensivierungen (Düngung, Entwässerung u.ä.) zurückzuführen. Bei der Revision werden die Perimeter, ausser bei den grossen und bedeutenden Objekten, der heutigen</p>	<p>Transparente Zurverfügungstellung aller Informationen.</p> <p>Widerherstellung der Flachmoore gem. Moorschutzartikel. Keine Perimeteranpassungen aufgrund von Intensivierungen.</p>

<p>Realität angepasst. Dieses Vorgehen verletzt den Moorschutzartikel. Statt die Perimeter anzupassen, sind die Flachmoorflächen demgemäss wieder herzustellen.</p>	
<p>Spezifische Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln in den Erläuterungen (Beilage) / Remarques spécifiques sur les différents chapitres du rapport explicatif (Annexe) / Osservazioni specifiche su singoli capitoli nel commento (Allegato)</p>	<p>Antrag / Proposition / Proposta</p>
<p>Kap. 1: Gesetzlicher Auftrag / Chap. 1: Mandat légal / Cap. 1: Mandato legale</p>	
<p>Kap. 2: Anlass für die aktuellen Revisionen / Chap. 2: Motif de la révision actuelle / Cap. 2: Motivi delle attuali revisioni</p>	
<p>Kap. 3: Objektkategorien / Chap. 3: Catégories d'objets / Cap. 3: Categorie di oggetti</p>	
<p>Kap. 4: Umfang und Ablauf der Revision/ Chap. 4: Déroulement et ampleur de la révision / Cap. 4: Svolgimento e portata della revisione</p>	
<p>Kap. 5: Gegenstand und Adressaten der Anhörung / Chap. 5: Objet et destinataires de l'audition / Cap. 5: Oggetto e destinatari dell'indagine conoscitiva</p>	
<p>Kap. 6: Erläuterungen zu den geänderten Bestimmungen im Verordnungstext / Chap. 6: Commentaire des dispositions modifiées dans les ordonnances / Cap. 6: Commento alle disposizioni modificate nel testo dell'ordinanza</p>	
<p>Kap. 7: Auswirkungen der Revision / Chap. 7: Conséquences de la révision / Cap. 7: Ripercussioni delle revisioni</p>	

Liste und Objekte / Liste et objets / Elenchi e oggetti	
Darstellung im WebGIS / Représentation dans WebSIG / Rappresentazione in WebSIG	Antrag / Proposition / Proposta
<u>Allgemeine Bemerkungen</u> Wir begrüßen die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Objektperimeter im WebGIS. Das gewährleistet einen ständigen Zugriff auf die aktuellsten Informationen und erleichtert die tägliche Arbeit.	
Allgemeine Bemerkungen zur Liste (Beilage) / Remarques générales sur la liste (annexe) / Osservazioni generali sulla lista (allegato)	Antrag / Proposition / Proposta
Wir sind über die Neuaufnahme von Biotopen erfreut. Zum Beispiel im Kanton Baselland sind sechs neue Biotope von nationaler Bedeutung in das Inventar aufgenommen worden.	

Bemerkungen zu einzelnen Objekten / Remarques sur les objets / Osservazioni su singoli oggetti			
HM Hochmoore, FM Flachmoore, AU Auen, TWW Trockenwiesen und –weiden, IANB Amphibienlaichgebiete, ML Moorlandschaften HM haut-marais, BM bas-marais, PPS prairies et pâturages secs, IBN sites de reproduction de batraciens, SM sites marécageux TA torbiere alte, PA paludi, PPS prati e pascoli secchi, SRA siti di riproduzione degli anfibi, ZG zone golenali, ZP zone palustri			
Inventar / Inventaire / Inventario	Objektnr. / N° objet / N. oggetto	Kanton / Canton / Cantone	Bemerkungen / Remarques / Osservazioni
			Wir haben keine Bemerkungen zu den einzelnen Objekten.
			Antrag / Proposition / Proposta